## Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Zwangsräumung: Bewahrung vor Obdachlosigkeit

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutz- beauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftrager@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien	Verhinderung unfreiwilliger Obdachlosigkeit nach Kündigung eines Mietverhältnisses und folgender Zwangsräumung durch zur Verfügungstellung einer Notunterkunft gem. §§ 1 und 3 Polizeigesetz, Benutzungssatzung der Gemeinde für Unterkünfte.
	Betroffener: Name, Geburtsdatum, ggf. Lebensverhältnisse / Vita, Telefonnummer
Speicherungsdauer	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist, nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungsplichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Bürgerbüro, Hausmeister (Vorbereitung Wohnung, etc), Hauptamt, Bürgermeister, Gemeindekasse (Miete), Jobcenter, Sozialamt Lahr.

## Ihre Rechte Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung. Widerrufsrecht bei Einwilligungen Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de <u>Onlinebeschwerde</u>

Stand: 28.10.2022